

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschl. des jeder Sonnabend-Nr.
beiliegenden Sonntagsblattes)
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Tschersich Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validendank, W. Saalbach, Leipzig:
Rudolph Roffe, Haasenstein
& Vogler, Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig hoch oder nicht.
Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 78.

29. September 1880.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 16. October 1880

das dem Baumeister Adolf Theodor Nitsche in Großröhrsdorf zugehörige Ziegelei-, Feld- und Waldgrundstück Nr. 237 a des Katasters und Nr. 142 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnik Meißner Seite, welches Grundstück am 15. Juli 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

13,800 M^k.

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 15. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.
Sahn.

Bekanntmachung.

Nächsten

Sonnabend, den 2. October a. c.,

wird der an der Dhorner Chaussee gelegene Communteich gefischt und sollen die dabei gewonnenen Karpfen Vormittags 10 Uhr gegen sofortige Baarzahlung zum Verkauf gebracht werden.
Pulsnik, am 20. September 1880.

Der Stadtrath.
Schubert, Bergmstr.

Bekanntmachung.

Das dienstuntauglich gewordene Dienstpferd des hiesigen Obergendarms soll künftigen Donnerstag, den 30. d. s. Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gehöfte der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Ramenz, am 24. September 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. W.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Aff.

Ueber die Beschränkung der Wechselfähigkeit.

Die vom deutschen Reichstag angenommene Resolution über die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit ist aus der Anschauung hervorgegangen, daß die allgemeine Wechselfähigkeit über das Bedürfnis hinausgehe und unchristlicher Ausbeutung Vorschub leiste. Nun hat sich in letzter Zeit allerdings die Zahl der Handels- und Gewerbetreibenden vermehrt, welche sich gegen jede Beschränkung der Wechselfähigkeit ausgesprochen haben, auch hat sich bekanntlich der deutsche Juristenverein in seiner diesjährigen Versammlung zu Leipzig in demselben Sinne geäußert. Nun ist nicht zu leugnen, daß Kaufleute, große Gewerbetreibende, Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossen, Landwirthe u. d. den Wechselfahrer nicht entbehren können. Für diese Kreise ist eben der Wechsel ein ganz unentbehrliches Zahlungsmittel und Creditinstrument geworden. Dem oft verfußt der Kaufmann nicht gleich über die zu Zahlungen nothwendigen Baarmittel, auch kann er sich nicht immer von seinen Creditoren mit denselben versehen lassen, da bietet dann der Wechsel dem Kaufmann das einfachste und bequemste Zahlungsmittel dar. Anders verhält sich aber die Sache bei einer ganzen Reihe von Berufsarten, welche an dem Geld- und Handelsverkehr keinen Antheil nehmen, welchen daher die Gewährung der Wechselfähigkeit weiter keinen Nutzen bringt. Es kommt daher vor Allem darauf an, den Umfang festzustellen, in welchem die Wechselfähigkeit ein wirkliches Bedürfnis ist und von diesem Standpunkte aus betrachtet, giebt es eine Menge von Berufsclassen, welche sich entfernt vom Wechselverkehr halten können. Zu diesen Kategorien gehören die Studirenden, Gelehrten, Geistlichen, Lehrer, Militärs u. d. Alle diese Personen participiren nur in sehr geringem Maße am Wechselverkehr, für sie hat also eine Beschränkung des Wechselcredits gewiß keine materiellen Nachteile. Dann giebt es aber auch noch andere Berufsarten, bei welchen die Grenzen des wirtschaftlichen Bedürfnisses sehr zweifelhaft erscheinen. Es gilt dies hauptsächlich von kleineren Grundbesitzern und solchen Gewerbetreibenden, welche nicht im Sinne des Handelsgesetzbuches Kaufleute sind. Hierbei muß man zwar zugeben, daß viele Grundbesitzer, welche Landwirthe sind, außer der Landwirtschaft auch noch mancherlei gewerbliche und kaufmännische Gewerbe betreiben und denen dann ebenfalls,

gleich den Kaufleuten und Gewerbetreibenden von Fach, die Benugung des Wechsels, als des billigsten und beliebtesten Creditwerkzeuges, gestattet werden mußte. Allein, was denjenigen kleineren Grundbesitz anbelangt, der nicht mit gewerblichen Unternehmungen verknüpft ist, so drängt sich hier doch die Frage auf, ob der Wechselcredit für den kleineren Landwirth wirklich etwas Unentbehrliches sei. Ferner wäre zu entscheiden, ob die Wechselfähigkeit sowohl dem städtischen wie dem ländlichen Grundbesitz zuzuerkennen sei und endlich wäre zu untersuchen, wie weit es das Bedürfnis verbiete, den kleineren Gewerbetreibenden den Wechselverkehr zu verschließen, denn gerade für diese Art Leute hat der Wechsel seine Gefahren, da bei denselben oft die Summe fehlt, oder nur theilweise vorhanden ist, welche zur Deckung des Wechsels am Verfalltage erforderlich ist. Bei der Bedeutung dieses Gegenstandes für das Gedeihen jener Berufsclassen haben sich darum die einzelnen Bundesregierungen veranlaßt gesehen, Ermittlungen in dieser Sache anzustellen und von den letzteren wird es abhängen, ob für die zuletzt genannten Classen von Gewerbetreibenden eine Beschränkung oder Aufhebung der Wechselfähigkeit eintritt.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Von Freitag, den 1. October an, wird der Schalter beim hiesigen Kaiserlichen Post- und Telegraphenamte erst um 8 Uhr früh geöffnet.

Pulsnik, 27. Sept. Am 27. April d. J. wurde in öffentlicher Sitzung des hiesigen Rgl. Schöffengerichts u. A. auch wider den damaligen Gasthofsbesitzer, jetzt Mühlenbesitzer in Bretnig, Herrn Emil Ferdinand Dienert, welcher angeklagt war, im Januar d. J. Kohlen vom hiesigen Bahnhof in rechtswidriger Zueignungs-Abticht abgefahren zu haben, verhandelt und Herr Dienert, welcher von Herrn Rechtsanwält Dr. Bachmann trefflich verteidigt wurde, für überführt erachtet und deshalb vom Rgl. Schöffengericht zu 1 Woche Gefängniß, sowie zu Tragung der Kosten verurtheilt. Hiergegen legte Herr Dienert durch seinen Rechtsbeistand Verufung ein und so gelangte diese Angelegenheit am 25. d. M. vor dem Fünfrichtercollegium des Rgl. Landgerichtes zu Bautzen zu anderweiter Verhandlung und Aburtheilung und hatte die Verttheidigung Dienerts Herr Rechtsanwält Dr. Bachmann eben-

falls für dort übernommen. Das Landgericht zu Bautzen trat der Ansicht des Herrn Verttheidigers bei, erklärte, daß Dienert eine rechtswidrige Zueignungs-Abticht nicht beizumessen und lautete demgemäß das Urtheil endgültig dahin, daß Dienert von der erhobenen Anklage freizusprechen, die Kosten der Untersuchung aber aus der Staatskasse zu tragen seien.

Am gestrigen Abende, den 27. d. M., in der 10. Stunde wurde von hier aus in südwestlicher Richtung ein Feuerchein wahrgenommen. Wie uns nun von glaubwürdiger Seite berichtet wird, soll in Loschwitz bei Dresden ein großer Brand stattgefunden haben. Näheres in nächster Nummer.

Großröhrsdorf. Wie man hört, wird der hiesige Geflügelzüchterverein auch im kommenden Jahre eine Geflügelstellung veranstalten und ist hierzu die Zeit vom 23. bis 25. Januar in Aussicht genommen.

Ramenz, 27. September. In dem vor kurzer Zeit durch so viele Brände heimgesuchten Dorfe Vernbruch hat in vergangener Nacht abermals ein Schadenfeuer stattgefunden. Allem Vermuthen nach durch böswillige Brandstiftung ist nach 12 Uhr das Haus des Maurers Alex bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt und sind dabei eine Kuh und zwei Ziegen erstickt.

Elstra, 24. September. Heute fand durch den hiesigen Stadtgemeinderath die, in Folge der mit nächstem Jahresschluß beendeten Amtirung des Bürgermeisters, sowie des ersten und zweiten Stadtrathes nöthig gewordene Neuwahl statt. Bei derselben wurden die Herren: Bürgermeister Schurig wieder als solcher, die bisherigen Stadträthe Adolph Louis Bewilogua als erster Stadtrath und Stellvertreter des Bürgermeisters, Gottfried Benjamin Maulsch als zweiter Stadtrath gewählt.

Bischofsverda, 23. September. Gestern Mittag wurde das dreijährige Töchterchen des hiesigen Fleischermeisters E. Meißner im Eingange der Baugnerstraße in der Nähe des Marktes von einem Pferde dergestalt an den Kopf geschlagen, daß es auf der Stelle todt blieb.

Bautzen. Am 21. ist der Handarbeiter Herrmann Louis Kühne aus Reichenbach bei Königsbrück, welcher angeklagt war, das der Nahrungsbefitzerin vert. Kühne daselbst gehörige Wohngebäude am Abend des 18. Mai d. J. vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben, zu 5 Jahren Zuchthaus und eben so lange zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden. — Am 23. befand sich